

| | | | | | |
|---|----------------------------|------------|---|---|---|
| Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2017 | Beratungsunterlage TOP: 3 | | Bearbeiter: | Datum: 06.11.2017 | |
| | Drucksache - Nr.: 119/2017 | | Fr. Mallok/ Fr. Haug | | |
| | nichtöffentlich X | öffentlich | BM:  | 10:  | 20:  |

**Freiwillige Feuerwehr Freudental
Kalkulation des Kostenersatzes für die Einsatzstunden
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss zum 15.01.2014 pauschale Kostenersatzesätze für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen. Es wurden folgende **Kostenersatzesätze** festgelegt:

Feuerwehrangehörige/r für Einsatz (Tag/Nacht) 1 Stunde á 20,-- €

Fahrzeuge

- Löschfahrzeuge (TLF / LF) 1 Stunde á 175,-- €
- MZF (MTW) 1 Stunde á 60,-- €

Pauschalen

- Insekteneinsätze 100,--€
- Brandsicherheitswache
a) bis max. 5 Std. Dienst: pauschal 120,--€
b) über 5 Std. Dienst: Abrechnung nach tats. Personalaufwand
- Fehlalarme / ausgelöste BMA 500,--€
oder tatsächlicher Aufwand

Materialkosten nach dem tatsächlichen Aufwand

Am 16.12.2015 wurde das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes verabschiedet, welches neue Vorschriften für die Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes vorgab. Die Berechnung der Stundensätze für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte müssen durch die Kommune kalkuliert werden (§ 34 Abs. 5 und 6 Feuerwehrgesetz).

Das Innenministerium wurde aber ermächtigt, Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge festzusetzen. Diese Verordnung (siehe Anlage 1) trat zum 26.04.2016 in Kraft und setzte damit die vom Freudentaler Gemeinderat beschlossenen Fahrzeugsätze außer Kraft.

Nun hat die Verwaltung den Kostenersatz für die Feuerwehrangehörigen entsprechend kalkuliert (siehe Anlage 2). Auf Grund § 34 Feuerwehrgesetz wurden die insgesamt ansatzfähigen „sonstigen“ Kosten auf der Grundlage der Ausgaben der letzten 3 Jahre (2014 - 2016) berechnet.

Diese Durchschnittswerte wurden verteilt auf die statistische Anzahl der Feuerwehrangehörigen (30 Angehörige) sowie auf 80 jährliche Einsatzstunden (gesetzlich vorgegebener Wert). Es entsteht somit ein kalkulierter Aufwand von 12,52 € je Stunde und Einsatzperson.

Seit der Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr zum 01.07.2013 erhalten die Feuerwehrangehörigen bei einem Einsatz eine Entschädigung von 12,-- € / Stunde pro Person. Diesem Entschädigungssatz wird der kalkulierte Aufwand in Höhe von 12,52 € hinzugerechnet, so dass ein Gesamtbetrag in Höhe von **24,52 €/Stunde (gerundet 24,50 €/Stunde)** pro Feuerwehrangehörige/r für Einsatz (Tag/Nacht) entsteht.

Finanzielle Auswirkungen

Die neuen Kostenersätze erhöhen die Einnahmen der Feuerwehr (HHSt. 1.1300.1510; Planansatz 2017: 6.000 €). Im Haushaltsjahr 2017 wurden bis jetzt 4.897,41 € an Kostenersätzen vereinnahmt. Insgesamt 3.684,00 € wurden 2016 gebucht.

Da die Einnahmen vom Schadensverlauf bzw. der Einsatzanzahl abhängig sind, kann die Einnahmenerhöhung nicht genau beziffert werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgenden Kostenersatz für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen ab dem 01.01.2018:

| | | |
|---|------------|----------------|
| Feuerwehrangehörige/r für Einsatz (Tag/Nacht) | 1 Stunde á | 24,50 € |
|---|------------|----------------|